



Innerbetrieblicher Bahnverkehr Checkliste

Ist die Sicherheit beim Rangieren von Schienenfahrzeugen auf Ihrem Betriebsgelände gewährleistet?

Bei Rangierarbeiten kommt es immer wieder zu schweren Unfällen. Ursache ist neben technischen Mängeln meistens sicherheitswidriges Verhalten. Schwere Verletzungen, lange Ausfallzeiten und grosse Sachschäden sind die Folgen.

Die Hauptgefahren sind:

- eingeklemmt werden zwischen Schienenfahrzeugen und Anlageteilen
- überfahren werden von Schienenfahrzeugen
- elektrisiert werden durch die Fahrleitung

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

2. Setzen Sie die Massnahmen um.

Technische Sicherheit: Schutzbereich, Anlagen, Einrichtungen

- 1 Ist der **Sicherheitsabstand** zwischen festen Einrichtungen und den Schienenfahrzeugen überall eingehalten? (Bild 1)

Auch der Abstand vom Geländer der Laderampe zu den vorbeifahrenden Schienenfahrzeugen muss mindestens 0,6 m betragen.

ja
 nein

- 2 Sind die **Lagerbereiche** und Verkehrswege festgelegt, klar voneinander abgegrenzt und wenn nötig auf dem Boden gelb markiert? (Bild 2)

Markieren Sie ungesicherte Rampenkanten gut sichtbar, gelb oder gelb/schwarz.

ja
 teilweise
 nein

- 3 Ist der **Schutzraum** unter den Rampen frei? (Bild 3)

Ein Schutzraum ist erforderlich bei Laderampen mit einer Länge von mehr als 10 m und einer Höhe von mehr als 0,8 m über der Schienenoberkante.

ja
 teilweise
 nein

- 4 Befinden sich die erforderlichen **Gehwege** entlang der Gleise in genügendem Abstand zur Gleisanlage und sind die Gehwege frei von Stolperfallen?

ja
 teilweise
 nein

- 5 Sind **Kreuzungen** von Gleisen mit anderen Verkehrswegen gekennzeichnet, signalisiert und, wenn nötig, mit Abschränkungen gesichert?

ja
 teilweise
 nein

- 6 Können die **Fahrleitungen** ausgeschaltet, geerdet und gegen Wiedereinschalten gesichert werden?

ja
 teilweise
 nein

- 7 Sind die **Rangierfahrzeuge und Seilzuganlagen** geeignet für den Rangierbetrieb und sind sie betriebssicher?

ja
 teilweise
 nein

- 8 Werden für das **Be- und Entladen** Ladebrücken oder Rampenbleche mit Sicherung gegen Wegrutschen eingesetzt?

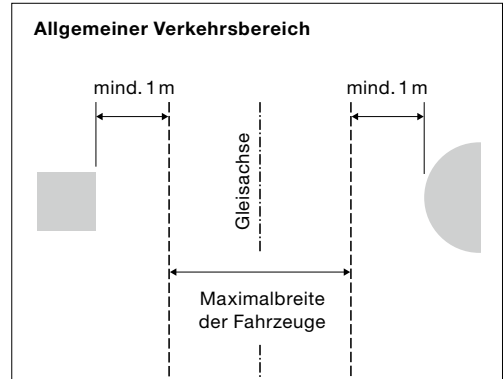
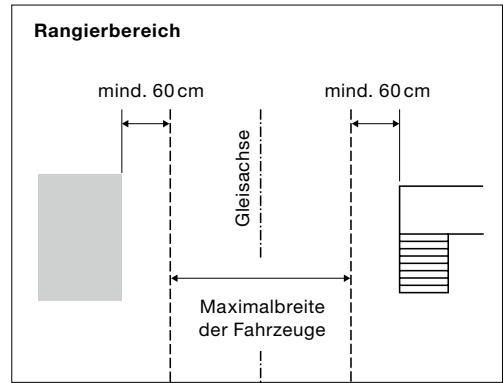
Zum Beispiel Rampenbleche mit mechanischen Anschlägen

ja
 teilweise
 nein

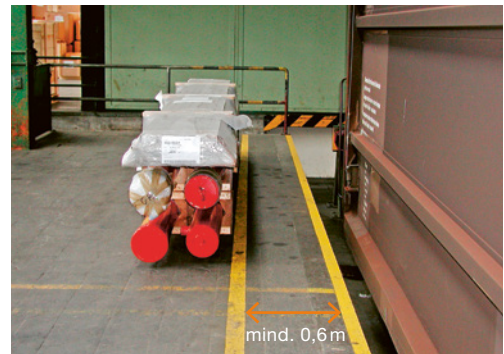
- 9 Sind für das Arbeiten auf Waggons bzw. Schienenfahrzeugen die erforderlichen **Absturzsicherungen** vorhanden?

Zum Beispiel Aufstiegshilfen, Arbeitspodeste mit Geländer, Auffanggurt mit Sicherungsseil und geeigneten Anschlagstellen.

ja
 teilweise
 nein



1 Sicherheitsabstände für Schienenfahrzeuge zu festen Einrichtungen (Rangierbereich/ Allgemeiner Verkehrsbereich)



2 Markierter Schutzbereich und Kennzeichnung der Absturzkante bei einer Verladerampe.



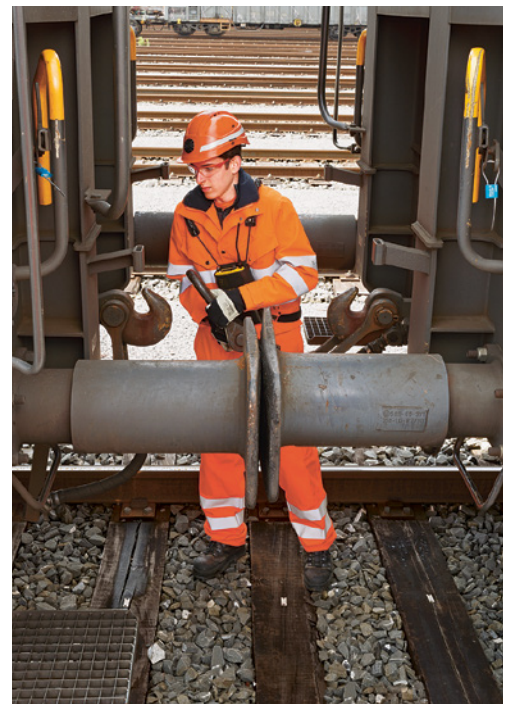
3 Freier Schutzraum unter der Laderampe.

Sicherheitsgerechtes Verhalten beim Rangieren

- 10** Sind die betriebsspezifischen Vorgaben für das sichere Rangieren in einer **Betriebsanweisung** geregelt?
- Wichtige Inhalte sind: Verantwortlichkeiten, Ausbildung, Persönliche Schutzausrüstung (PSA) inkl. orange Warnbekleidung, Kuppeln, Rangierfahrten, Auf- und Absteigen, ortsabhängige Fahrgeschwindigkeiten, Engstellen, Bereiche mit Mitfahrverbot auf Rangierritten usw.
- Merkblatt «Innerbetrieblicher Bahnverkehr»,
www.suva.ch/66124.d
- ja
 teilweise
 nein
-
- 11** Werden die **Gleise auf direktem Weg überquert** und wird dabei vermieden, auf Schienenköpfe, Schwellen und Weichenzungen zu treten? (Bild 4)
- Faltprospekt «10 Tipps gegen Stolperunfälle»,
www.suva.ch/84022.d
- ja
 teilweise
 nein
-
- 12** Ist die **Verständigung** sichergestellt?
- Zum Beispiel durch eindeutige mündliche Fahrbefehle, klare manuelle Signalgebung oder per Funk.
- ja
 teilweise
 nein
-
- 13** Wird erst **zwischen die Schienenfahrzeuge** getreten, wenn diese stillstehen und sich die Puffer berühren? (Bild 5)
- Nur in begründeten Ausnahmesituationen dürfen Mitarbeitende während einem Sicherheitshalt zwischen die stillstehenden Fahrzeuge treten: bei einem Abstand von 5 bis 10 m zwischen den Fahrzeugen und in aufrechter Haltung. Anschliessend mit dem Befehl «Bewegen» vorsichtig an die Fahrzeuge anfahren.
- ja
 teilweise
 nein
-
- 14** Werden die Waggons **gefahrlos gekuppelt und entkuppelt**?
- richtige Kuppelreihenfolge
 - Standort, Körperhaltung
- ja
 teilweise
 nein
-
- 15** Wird grundsätzlich nur **auf- und abgestiegen**, wenn die Fahrzeuge stillstehen?
- In begründeten Ausnahmesituationen ist das Auf-/Absteigen bei Schrittgeschwindigkeit bis max. 5 km/h zugelassen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist (sicherer Ort ohne Hindernisse).
- ja
 teilweise
 nein
-
- 16** Wird der Fahrweg **immer von der Zugspitze** aus überwacht? (Bild 6)
- ja
 nein
-
- 17** Können fahrende Waggons bei Gefahr **rechtzeitig angehalten** werden und stehen dazu geeignete Bremsmittel zur Verfügung?
- Die benutzten Hemmschuhe müssen ordentlich deponiert sein.
- ja
 teilweise
 nein
-
- 18** Werden für das **Mitfahren** ausschliesslich die dafür vorgesehenen Standflächen wie Mitfahrpodeste und Rangierertritte benutzt? (Bild 6)
- ja
 nein
-
- 19** Werden **offene Waggons und Kesselwagen** nur bei ausgeschalteter und geerdeter Fahrleitung be- und entladen?
- ja
 teilweise
 nein



4 Sicheres Überqueren der Gleise.



5 Erst bei Stillstand zwischen die Wagen treten.

Erste Hilfe, Notfallorganisation

- 20 Sind in den Triebfahrzeugen **Feuerlöschgeräte** und **vollständige Verbandskästen** vorhanden? ja
 teilweise
 nein
-
- 21 Ist die **Alarmierung** durch funktionstüchtige Geräte (z. B. Mobiltelefon, Funk) und eine Notfallkarte sichergestellt? ja
 teilweise
 nein
- Checkliste «Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze», www.suva.ch/67062.d
-

Organisation, Schulung

- 22 Werden für Rangierarbeiten nur **geeignete Personen** ausgewählt und werden diese regelmässig auf ihren Gesundheitszustand untersucht? ja
 teilweise
 nein
-
- 23 Werden die betroffenen Mitarbeitenden **ausgebildet** für das sichere Arbeiten und mindestens einmal jährlich **sensibilisiert** für die Gefahren? ja
 teilweise
 nein
- Wichtige Instruktionsthemen: siehe Fragen 10 bis 19
-
- 24 Wird die **Kontrolle** mit dieser Checkliste regelmässig durchgeführt? ja
 nein
- jährlich
 - bei wesentlichen Änderungen/Neuerungen
 - nach Unfällen und Beinaheunfällen
-



6 Fahrwegüberwachung von der Zugspitze aus auf sicherem Podest.

Weitere Informationen

- www.suva.ch/eisenbahnen
- Zehn lebenswichtige Regeln für die Eisenbahnbranche, Faltprospekt, www.suva.ch/84071.d
- Zehn lebenswichtige Regeln für die Eisenbahnbranche, Instruktionshilfe, www.suva.ch/88831.d

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

